



GEMEINDEAMT FRANKING

Politischer Bezirk Braunau am Inn, OÖ.

5131 Franking, Telefon 06277/8114,
Telefax 06277/8114-4, DVR-Nr. 0862584
e-mail: gemeinde@franking.ooe.gv.at
Internet: <http://www.franking.ooe.gv.at>

GZ. 640-1/2024-ee

Franking, 16.04.2024

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 16.04.2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1 a / § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.1997, beschlossenen Verordnung werden vom Bürgermeister anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid vom 16.04.2024, GZ: 640-1/2024-ee, bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Bereich der

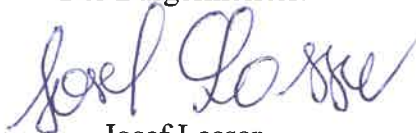
- Gemeindestraße „Kirchenweg Franking – Holzleithen“, Gdst. Nr.1165, KG 40315 Holzöster

im Zeitraum von KW 18 – KW 26 verordnet:

- 1) Die Kundmachung der Verkehrsregelungen ist vom Bewilligungsinhaber durch Aufstellung der Verkehrszeichen nach den RVS Regelplänen bzw. nach den Ausführungen im genannten Bescheid vorzunehmen.
- 2) Soweit es die baulichen Maßnahmen erfordern und es zur Durchführung der Arbeiten unbedingt erforderlich ist (d.h. kein gelinderes Mittel zur Verfügung steht), wird verordnet, das Fahren in beiden Fahrtrichtungen zu verbieten.
- 3) Für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO).
- 4) Das Halten und Parken ist 20 m vor bis 10 m nach der Arbeitsstelle verboten („Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:


Josef Lasser

angeschlagen am: 17.04.2024

abgenommen am: 02.05.2024